



Informativ

Informationen aus dem Bereich Verkehr

Ausgabe 101

12. Juli 2018

Innovative Ideenentwicklung zum Smartphonegebrauch

Eine Gruppierung von nationalen und internationalen Experten beschäftigt sich derzeit mit innovativen Ideen, die den Smartphonegebrauch im Straßenverkehr sicherer machen sollen. Man möchte das Smartphone nicht aus dem Verkehr verbannen, sondern Wege suchen, wie der Gebrauch unter Beachtung der Verkehrssicherheit möglich gemacht werden kann. Eine amerikanische Untersuchung habe zudem ergeben, dass bei 68 Prozent der Verkehrsunfälle Ablenkung eine Rolle spiele.

Quelle: Verkeerskunde v. 14.06.18

K.L.

Frankreich mit neuen nationalen Kurzzeitkennzeichen

Frankreich hat wegen massiver Verzögerungen bei der Online-Fahrzeugzulassung ein national gültiges, vorläufiges Kennzeichen eingeführt (fängt mit WW-... an), mit dem Käufer von Neu- oder Gebrauchtfahrzeugen diese für bis zu zwei Monaten innerhalb von Frankreich führen können.

Quelle: CCPD Luxemburg, EPICC-Info v. 15.06.18

K.L.

Unfallursache häufig mangelhafte Infrastruktur

Eine von der niederländischen Organisation ANWB durchgeführte Untersuchung zu Unfallursachen hat ergeben, dass bei fast der Hälfte der Unfälle die Infrastruktur eine bedeutende Ursache hatte.

Quelle: ANWB, Ton Hendriks, v. 08.06.18

K.L.

Rotlicht für Radfahrer oder doch nicht?

Ein schon im Jahr 2003 erlassener Beschluss des OLG Hamm lautet wie folgt in der Kurzfassung:

„Radfahrer, die einen baulich vom Straßenkörper getrennten Radweg befahren, müssen das Rotlicht einer Lichtzeichenanlage nicht beachten, wenn ein Bogenmast der Lichtzeichenanlage rechts vom Radweg angebracht ist, sich das einzige Lichtsignal mittig über der Fahrspur des Straßenkörpers für den Kraftfahrzeugverkehr befindet, auf dem Radweg keine Haltelinie vorhanden ist und eine von rechts einmündende Straße selbst nicht ampelgeregelt ist. Ein Radfahrer, der in dieser (unklaren) Situation vor einer roten Ampel nicht anhält, befindet sich jedenfalls in einem unvermeidbaren Verbotsirrtum.“

Quelle: OLG Hamm, Beschl. v. 04.12.03, Az. 4SsOWi786/03 - vorgehend AG Münster, 18OWi23Js198/03; Juris v. 14.06.18

K.L.

Rotterdam mit neuem Präventionsunterricht

Rotterdam bedient sich nun auch spezieller Sportorganisationen, um Verkehrspräventionsunterricht an Schüler und Schülerinnen zu geben. Verkehrsfachmänner / -frauen und Planer hätten nicht das Organisationsvermögen und die didaktischen Fertigkeiten die Wissensinhalte in praktischer Form an die Kinder / Jugendlichen heranzubringen, so Shurdon Faneyte, der Direktor einer solchen sportlichen Fahrradfahrerschule.

Quelle: „Mobiliteitstransitie naar praktijk“ - verkeerskunde v. 07.06.18

K.L.

Abkommen von der Fahrbahn

Kommt ein Fahrzeug auf einer geraden und übersichtlichen Strecke von der Fahrbahn ab, ist davon auszugehen, dass er die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer Acht gelassen hat. Dies gilt auch dann, wenn ein Lkw aus einer untergeordneten Straße eingebogen ist. Es sei denn, dass Tatsachen vorliegen würden, dass dieser auf den Fahrstreifen des verunfallten Fahrzeuges gekommen sei.

Quelle: OLG Celle, Urt. V. 24.10.17; Az. 14U78/16; ADAJUR v. 12.06.18

K.L.

Sorgfaltspflichten beim Vorbeifahren

Beim Vorbeifahren an einem Hindernis obliegen dem Vorbeifahrenden, wie beim Überholen, entsprechende Sorgfaltspflichten, auf den nachfolgenden Verkehr zu achten. Beim Überholen ist der Sorgfaltsmaßstab allerdings höher anzusetzen.

Quelle: OLG Saarbrücken, Beschl. v. 16.11.17; Az. 4U100/16; ADJAUR v. 12.06.18

K.L.

Rücksichtnahmepflicht von Radfahrern gegenüber Fußgängern

Wird ein farblich markierter Radweg um eine Ampelanlage herumgeführt, müssen Fußgänger beim Überqueren des Radweges auf Radfahrer Rücksicht nehmen. Auch wenn der Radweg in einer Rechtskurve dort entlanggeführt wird, handelt es sich nicht um ein Abbiegen, so dass der Radfahrer auch keine besondere Rücksichtnahme auf querende Fußgänger nehmen muss.

Quelle: OLG Hamm, Urt. V. 19.01.18; Az. 26U53/17; ADAJUR v. 12.06.18

K.L.

Haftung für fahrradfahrende Kinder

Zwei Kinder, sechs und sieben Jahre alt, waren mit ihren Fahrrädern über eine Straße zu einem Spielplatz gefahren. Dabei veranstalteten sie ein Rennen, bei dem sie mit

ihren Lenkern an diverse am Straßenrand geparkte Fahrzeuge gerieten. Es entstand ein Schaden in Höhe von 8000 Euro. Die den Schaden zahlende Versicherung wollte die an dem Tag zuständige Aufsichtsperson in Regress nehmen. Dieses lehnte das LG Koblenz mit der Begründung ab, dass die Schäden auf einem eigenmächtig veranstalteten, verkehrswidrigen Wettrennen der Kinder beruhte, worauf die Aufsichtspflichtige keinen Einfluss gehabt habe.

Quelle: LG Koblenz, Beschl. v. 07.02.18; Az. 13 S 2/18; kostenlose Urt. V. 11.06.18

K.L.

Bundesrat drängt auf Einführung von Abbiegeassistenten bei Lkw

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 08.06.18 die Bundesregierung aufgefordert, sich auf EU- und internationaler Ebene dafür einzusetzen, dass bei Lkw über 7,5 Tonnen zulässiger Gesamtmasse das Abbiegeassistenzsystem serienmäßig eingebaut werden muss und dass auch Nachrüstpflichten geregelt werden müssen. Darüber hinaus fordern sie die Bundesregierung auf, das Ausschalten von Notbremsassistenten zu untersagen.

Quelle: 968. Sitzung des Bundesrates am 08.06.18

K.L.

Haftpflicht für Pedelecs?

Die EU-Kommission hat einen Vorschlag vorgelegt, nach der auch für Pedelecs eine Haftpflichtversicherung zur Pflicht werden soll. Dieses soll dazu dienen, dass im Falle eines Unfalls ein Opfer gesichert entschädigt werden kann. Einzelne Interessenverbände haben schon ihre Bedenken dagegen geäußert.

Quelle: EU-Kommission v. 24.05.18; BMVI Info v. 07.06.18

K.L.

„Safe-Drive-Pod“ schaltet Benutzeroberflächen an Smartphone aus

Das „Safe-Drive-Pod“ schaltet automatisch die Benutzeroberfläche eines im Fahrzeug befindlichen Smartphones aus, wenn sich das Kraftfahrzeug in Bewegung setzt. Fuhrparkmanager können diesen knopfgroßen Sender im Dienstwagen installieren, der dann aktiviert wird, wenn das Fahrzeug losfährt.

Quelle: Autoflotte v. 05.06.18

K.L.

Niederländische Provinz prüft Zulassung von Speed-Pedelecs auf Radwegen / Melde-App in Brüssel

Die niederländische Provinz Gelderland will prüfen, ob sie Speed-Pedelecs (bis 45 km/h Tretunterstützung) auch auf Radwegen innerhalb von bebauten Bereichen zulassen kann. Als Begründung nimmt man an, dass die Fahrer innerhalb geschlossener Ortschaften sowieso langsamer als die 45 km/h fahren würden. Außerdem würde die maximale zugestandene Geschwindigkeit auf den Radwegen bei 30 km/h dann festgelegt. In Brüssel können Radfahrer über einen PING nunmehr gefährliche Örtlichkeiten den zuständigen Stellen melden. Darüber sind in neun Monaten nun schon 39.887 Meldungen eingegangen.

Quelle: Fietsberaad v. 04.05.18 und 14.05.18

K.L.

Neuerung gegen in Kurven wegrutschende Motorräder

In Kurven, in den beispielhaft Rollsplitt liegt, können Motorräder durchaus seitlich mal wegrutschen. Dagegen hat eine namhafte Firma einen „Rutschverhinderer“ oder „Kurven-ABS“ (MSC) entwickelt, der durch einen Gasstoß in Form eines explosionsartigem Entleeren eines Gasdruckspeichers einen Gegendruck erzeugt.

Quelle: VKUonline v. 24.05.18

K.L.

Begleitetes Fahren ab 16?

Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat unterstützt einige Bundesländer in dem Vorhaben, das begleitete Fahren nicht erst mit 17 Jahren zuzulassen, sondern schon mit 16 Jahren damit anzufangen. Man sähe darin einen guten Beitrag für mehr Verkehrssicherheit.

Quelle: DVR-Info v. 06/18

K.L.

Autobahnfahrten in England, Schottland und Wales

Seit dem 4. Juni 2018 dürfen Fahrschüler nun auch mit speziellen Fahrzeugen und speziell ausgebildeten und überprüften Fahrlehrern auf Autobahnen fahren.

Quelle: GOV-UK v. 04.06.17

K.L.

Ausfahren aus Parkplatz

Wenn zwei Parkplätze an einer Straße genau gegenüberliegen, muss jeder Verkehrsteilnehmer beim Ausfahren aus diesem Parkplatz auf den gegenüberliegenden Parkplatz achten, ob dort auch einer herausfährt. Im vorliegenden Fall war einer der Ausfahrenden nach rechts gefahren, während der auf der anderen Seite nach links, somit in die gleiche Richtung fuhr. Dabei stieß man dann zusammen. In diesem Fall würde es sich auch nicht um einen Abbiegefall handeln

Quelle: OLG Karlsruhe, Beschl. v. 08.10.15; Az. 9U64/14; kostenl. Urt. V. 30.05.18

K.L.

Mit über 100 km/h über Nordseeinsel

Dass man nicht nur auf dem Festland zu schnell fahren kann, hat ein Motorradfahrer auf der Nordseeinsel Norderney gezeigt. Der Zweiradfahrer war mit 101 in einer 50 km/h-Zone gemessen worden. Als Begründung gab er an, dass er das erste Mal mit dem leistungsstarken Motorrad unterwegs gewesen sei. Mit 560,- Euro und drei Monate Fahrverbot wurde er vom OLG Oldenburg für diese angeblich erste Fahrt verurteilt.

Quelle: OLG Oldenburg, Beschl. v. 28.11.17; Az. 2Ss(OWI)304/17

K.L.

Haftungsausschluss

Die Herausgeber der Infoschrift „Informativ“ haben den Newsletter mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Das Polizeipräsidium Münster und damit auch die Herausgeber von „Informativ“ übernehmen keine Gewähr und haften auch nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden. Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich. Für die Angebote Dritter wird keine Haftung übernommen.

Etwaige Rückfragen oder Anregungen sind an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden. Dieser Newsletter ist im Internet unter folgendem Link abrufbar: http://www.polizei.nrw.de/muenster/artikel_4751.html